

Anne Frey
Am Rehm 34
22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg
UW/EL/10
Eing. 29. Juni 2010

FB	IV
----	----

Ahrensburg, den 28.06.10

An den
Bürgermeister der Stadt
Ahrensburg
Herr Sarach
Rathaus
22926 Ahrensburg

Bereich
Bau
28. Juni 2010

FB	IV
----	----

Kuhlenmoortrasse/Entscheidung des Bau – und Planungsausschusses vom 02.06.10

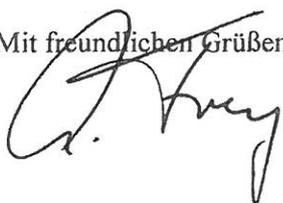
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sarach,

Unter Bezugnahme auf Ihr Antwortschreiben vom 23.06. weise ich Sie darauf hin, dass der Kuhlenmoorweg innerhalb und nicht außerhalb des Naturschutz – und FFH-Gebietes Ahrensburger Tunneltal liegt. Ich beziehe mich dabei auf Herrn Grassau von der WAB, der die Originalpläne des Gebietes im Rathaus eingesehen hat. Da Ihr Schreiben in das Protokoll des Bau- und Planungsausschusses eingehen wird, ist es erforderlich, dass diese bereits zu einem früherem Zeitpunkt vorgetragene und bereits korrigierte Fehleinschätzung der Verwaltung in der kommenden Sitzung des Bau - und Planungsausschusses nochmals korrigiert wird.

Bedauerlicherweise ist Ihre Argumentation nicht nachvollziehbar, wenn Sie als Begründung für die Erörterung dieser Trasse in den Jahren 2009/ 2010 die Diskussion um den Flächennutzungsplan von 1973 anführen. Damals existierte noch kein Naturschutzgebiet Ahrensburger Tunneltal. Das Naturschutzgebiet wurde erst 1985 eingerichtet. Das Gebiet wurde vor ca. 10 Jahren zusätzlich als FFH-Gebiet ausgewiesen. Bei der Beurteilung von möglichen Planungsvarianten ist ausschließlich die gegenwärtige Rechtslage von Bedeutung, in der die Option einer derartigen Straße ausgeschlossen wird. Es ist zudem weitaus ökonomischer und weniger konfliktträchtig, die rechtliche Überprüfung gleich zu Beginn der Planungen durchführen zu lassen. Eine aufwändige Unterschriftensammlung gegen die Trasse mit mehr als 1000 Unterschriften besorgter Bürger hätte sich damit erübrigt. Gerade diese Unterschriftensammlung macht augenfällig deutlich, dass ein anderes Vorgehen der Verwaltung sinnvoll und wünschenswert gewesen wäre. Von daher ist es außerordentlich bedauerlich, dass die Bürger bis zum heutigen Tag nicht über die Rechtslage aufgeklärt wurden, die den Verzicht auf diese Planungsvariante unumgänglich macht.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sarach, ich danke Ihnen für die Mitteilung, dass Sie Ihr Schreiben dem Bau -und Planungsausschuss zur Kenntnis geben werden. Ich bitte Sie darum, mein heutiges Antwortschreiben den gleichen Sitzungsunterlagen als Ergänzung hinzuzufügen. Eine Kopie des Briefwechsels sende ich an Herrn Grassau und Herrn Hansen vom Bau – und Planungsausschuss.

Mit freundlichen Grüßen





Postanschrift: Der Bürgermeister 22923 Ahrensburg

Frau
Anne Frey
Am Rehm 34
22926 Ahrensburg

Fachdienst	: IV.0 Bauverwaltung
Auskunft erteilt	: Herr Thiele
Telefondurchwahl	: 0 41 02 / 77 266
E-Mail	: Wilhelm.Thiele@Ahrensburg.de
Zimmer-Nummer	: 205
Aktenzeichen	: IV.0
Telefonzentrale	: 0 41 02 / 77 - 0
Telefax	: 0 41 02 / 77 167

Ihr Schreiben vom 11.6.2010 (Eingang: 15.6.2010)

Ahrensburg, den 23.06.2010

Kuhlenmoortrasse/Entscheidung des Bau- und Planungsausschusses vom 02.06.10

Sehr geehrte Frau Frey,

der in Aufstellung befindliche Masterplan Verkehr soll aufzeigen, wie das Verkehrsnetz für eine leistungsfähige zukünftige Verkehrs-Infrastruktur zu ergänzen ist.

Der vom Innenminister mit Datum vom 23.10.1973 genehmigte Flächennutzungsplan sieht bereits eine Verkehrsstrasse zwischen der B 75 und dem Ostring zur Entlastung der südlich der Eisenbahnlinie Hamburg-Lübeck liegenden Wohnquartiere vor. Die im F-Plan nördlich der U-Bahn verlaufende Trasse ist allerdings aufgrund der Entwicklung des Gewerbegebietes West in den 60iger und 70iger Jahren und der Bebauung an der Ernst-Ziese-Straße und Hagener Allee ohne umfassende Eingriffe in Privateigentum nicht möglich und nach Einschätzung der Verwaltung kaum zu verwirklichen. Dies ist der Hauptgrund, warum die Stadtverordnetenversammlung bereits Ende der 80iger Jahre beschlossen hat, den sogenannten Südring aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen.

Wegen Nichtberücksichtigung der landesplanerischen Vorgaben und Zielsetzungen konnte das Planänderungsverfahren nicht zu Ende geführt werden. Die Stadt Ahrensburg wurde sehr deutlich darauf hingewiesen, erst bei Aufzeigen gleichwertiger alternativer Lösungen den Südring aus dem Flächennutzungsplan herausnehmen zu können.

Die Stadt Ahrensburg muss somit davon ausgehen, dass im Rahmen der geplanten Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes die gleichen Fragen von der Landesplanungsbehörde im Rahmen des landesplanerischen Gutachtens gem. § 1 Abs. 4 BauGB an die Stadt Ahrensburg gerichtet werden. Es ist deshalb nur folgerichtig, dass die Verwaltung den städtischen Gremien vorgeschlagen hat, die Auswirkungen einer Kuhlenmoortrasse auf das Verkehrsnetz der Stadt bei den Verkehrsumlegungsvarianten mit zu untersuchen, bevor eine endgültige Entscheidung über den Masterplan Verkehr getroffen wird.

Ohne genaue Verkehrsanalyse – ob pro oder kontra Verkehrsstrasse – kann eine Entscheidung von dieser Tragweite nicht getroffen werden. Auf keinen Fall kann es eine Lösung geben – da stimme ich mit Ihnen ausdrücklich überein – die den Bestand des Naturschutzgebietes und FFH-Gebietes gefährdet. Genauso wenig kann aber auch eine übermäßige Verkehrsdauerbelastung von heute noch intakten Siedlungsquartieren hingenommen werden.

Das Dilemma ist, dass eine zum Kuhlenmoorweg alternative Verkehrsverbindung von Ost nach West mit signifikanten Entlastungseffekten für die südlich der Eisenbahn liegenden Wohnquartiere - da genügt ein Blick auf die Karte – nur bei Inanspruchnahme alternativer Flächen des Stellmoor-Tunneltales möglich ist. Ein Ausbau des Straßenzuges Bargenkoppelredder, Bogenstraße, Brückenstraße und Manhagener Allee als Alternative würde die negativen Folgewirkungen für die betroffenen Wohnquartiere weiter verschlechtern.

Dies sind die Gründe, warum der Südring in die Verkehrsumlegung mit aufgenommen werden sollte. Hierzu bedarf es in diesem Stadium der Plananalyse keiner Beteiligung von Bundes- oder Landesbehörden. Der Stadt Ahrensburg ist die sensible Lage des sogenannten Südrings am Rande des ausgewiesenen Naturschutzgebietes sehr wohl bewusst, wobei ich darauf hinweisen möchte, dass die U-Bahn-Trasse und der Kuhlenmoorweg nicht zum Naturschutzgebiet gehören.

Das Prozedere zur Aufstellung des Masterplanes Verkehr ist in den städtischen Gremien umfassend beraten worden. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt wurden und werden über die Ergebnisse der einzelnen Planungsschritte von der Verkehrsanalyse bis zum fertigen Masterplan (Generalverkehrsplan) umfassend informiert und in den Planungsprozess einbezogen. Nicht zuletzt aufgrund dieser Beteiligung hat der Bau- und Planungsausschuss den Anstoß bekommen, den Südring im Verlauf der Kuhlenmoortrasse von der weiteren Betrachtung zur Netzergänzung auszuschließen.

Ich wünsche für uns alle, dass dieser schwierige Entscheidungsprozess trotz unterschiedlicher Auffassungen respektvoll geführt wird, denn nur dann kann es nach meiner Auffassung gelingen, ein mit der Stadtstruktur übereinstimmendes Verkehrssystem entwickeln zu können. Nicht der Verkehr darf über die Stadtstruktur entscheiden, sondern die Stadtstruktur muss umgekehrt den Verkehr bei realistischer Einschätzung der Folgewirkungen definieren.

Mein Antwortschreiben werde ich dem Bau- und Planungsausschuss als zuständigen Ansprechpartner in dieser Selbstverwaltungsangelegenheit zur Kenntnis geben.

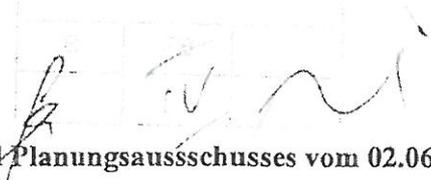
Mit freundlichen Grüßen

Michael Sarach

Anne Frey
Am Rehm 34
22926 Ahrensburg

Ahrensburg, den 11.06.2010

An den Bürgermeister der Stadt
Ahrensburg
Herr Sarach
Rathaus
22926 Ahrensburg


Kuhlenmoortrasse/Entscheidung des Bau- und Planungsausschusses vom 02.06.10

Bitte AE z. U.-B. bis 28.06.10

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sarach,

*(unter Hinweis auf Eingangsdatum) mit
Trotz dem z. m. d. B. d. BPA kein seit
und B - damit wird der wichtige Anspred-
post war ist.*

Die Kuhlenmoortrasse ist begraben, und das nach mehr als einem Jahr Pro- und Contra Diskussion zwischen den Bürgern - zum Teil geführt über die Leserbriefspalten der Ahrensburger Presse - und nach einer aufwändigen Unterschriftensammlung. Die meisten Bürger engagierten sich während der ganzen Zeit in der Annahme, dass eine solche Trasse im Ahrensburger Bauausschuss mit entschieden würde, zumal diese Trasse bei den Planungsvarianten für den Masterplan Verkehr immer wieder auftauchte.

Die Trasse ist vom Tisch, den Bürgern wurde aber in der letzten Sitzung des Bauausschusses keinerlei Begründung für diese Entscheidung gegeben. Warum hüllen Politiker und Verwaltung sich über den Grund für diese Entscheidung in Schweigen? Es ist bedauerlich, dass es sogar in der Endphase dieses Verfahrens an der notwendigen Transparenz gefehlt hat.

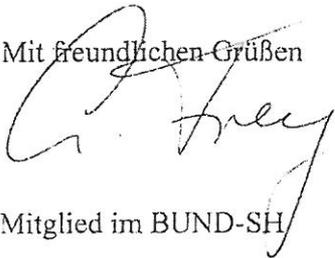
Tatsächlich liegt die Entscheidung über einen Eingriff in ein FFH-Gebiet nicht bei einer Gemeinde, sondern bei der obersten Landesbehörde, beim Bundesumweltministerium und bei der EU. Dies wurde den Bürgern von Seiten der Verwaltung bis zum heutigen Tage nicht mitgeteilt. Zudem ist ein Eingriff in ein derartig hoch geschütztes FFH - Gebiet nur in außerordentlichen Notfällen, z.B. im Falle der Landesverteidigung, möglich. Die Öffentlichkeit erhielt bis zum heutigen Tag keinerlei Informationen über die Rechtslage. Sowohl auf der Pro - als auch auf der Contra-Seite wurde die Auseinandersetzung mit hohem Engagement geführt. Dies wäre alles nicht erforderlich gewesen, wenn die Öffentlichkeit rechtzeitig darüber informiert worden wäre, dass diese Straße gar nicht genehmigungsfähig ist. Der Justiziar der Stadt hätte gleich zu Beginn des Verfahrens eine Rechtsprüfung vornehmen können. Zudem hätte die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Ahrensburg darüber Auskunft erteilen können, wie die Rechtslage einzuschätzen ist. Offensichtlich wurden all diese Schritte unterlassen. Eine verantwortungsbewusste Verwaltung verhält sich anders.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sarach, Sie haben bereits vor Antritt Ihres Amtes immer wieder darauf hingewiesen, dass Sie für mehr Transparenz bei den politischen Entscheidungen in Ahrensburg sorgen wollen. Die Entscheidung zur Kuhlenmoortrasse fällt bereits in Ihre Amtszeit. Deshalb bitte ich Sie darum, mir die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1) Warum wurde der Öffentlichkeit nicht mitgeteilt, aus welchem Grund die so genannte Kuhlenmoortrasse von der Agenda gestrichen wurde?
- 2) Warum wurde die Öffentlichkeit bis zum heutigen Tag nicht über die Rechtslage informiert?

Da die Entscheidung des Bauausschusses vom 02.06. auch in den Medien breiten Raum einnahm, sende ich dieses Schreiben auch an die hiesigen Presseorgane. Für eine Antwort bis zum 28.06. wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Mitglied im BUND-SH